

„Wir gehen nicht mit einer Hure um den Altar“ Aus dem Oberreitnauer Leben der Haushälterin Franziska Mauchin im Jahre 1770

Am 5. August 1770 sorgte die Jungfer Rosa Bernhard von der Goldschmiedsmühle südlich von Oberreitnau im dortigen katholischen Sonntagsgottesdienst für einen Eklat mit weit reichenden Folgen. Diese junge Frau habe, so der beim Magistrat der Stadt



Die Reste der ehemaligen Goldschmiedsmühle im Achbogen südlich von Oberreitnau, deren Geschichte bis in das Jahr 1356 zurück belegt werden kann. Foto vom April 2003.

Lindau deswegen Klage einreichende Pfarrer des Dorfes, Joseph Anton Wagner, laut seinem Vikar sich „unterstanden, gleich nach meiner Predigt, als der öffentliche Umgang den Anfang nehmen sollte, eine solche Confusion unter den übrigen Mägdlein anzustiften.“ Dies habe sie zuvor auch schon im Dorfe versucht und gedroht, des Pfarrers ledige Haushälterin „Francisca Mauchin anzugreifen und die Kleider zu zerreißen.“¹



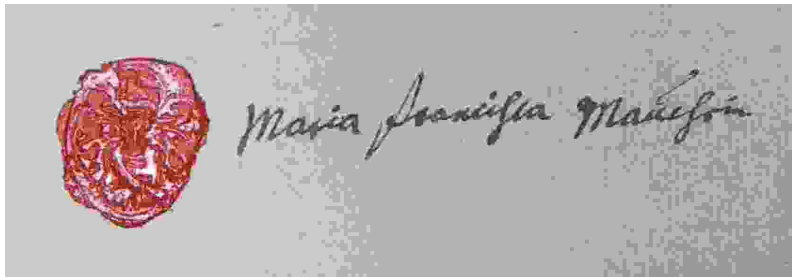
Eines der 14 erhaltenen
Oberreitnauer
Prozessionstäfelchen

Die Angeklagte begründete fünf Tage später im Vernehmungsprotokoll ihr Verhalten damit, „weil die Hauserin im Pfarrhof ... aber ein Kind gehabt habe und einer Kindbeterin noch völlig ähnlich gesehen, obschon sie sich angestrichen, dass die Tropfen am Kinn zusammengeloffen ... Sie wolle und tue beten, aber nicht neben einer Hure.“² Die Marien-Prozession mit bemalten Blechtäfelchen („Bauchnabeltäfelchen“) und daran befestigten Kerzen um den Altar anschließend an die Predigt sei aber nur Jungfrauen vorbehalten. Diese fand immer am ersten Sonntag im Monat statt und ging vermutlich auf eine Initiative der früheren örtlichen

Rosenkranzbruderschaft zurück.

Mit ihrer lautstarken Gottesdienstaktion hatte die Bernhardin von der Goldschmiedsmühle eine für die unverheiratete Köchin des Pfarrers gefährliche persönliche Lage öffentlich gemacht. Unehelicher und außerehelicher Sexualgenuss wurden streng bestraft. Kam der Verdacht des Schwangerschaftsabbruches hinzu, konnte das Strafmaß bis zur Todesstrafe reichen. Erst 1730 war die ledige Magd Maria Madlenerin, weil sie u.a. angeblich ihr uneheliches Neugeborenes umgebracht und zuvor mit neun Männern „Unzucht getrieben“ habe in Lindau öffentlich als „Hexe“ hingerichtet worden.³ In Kempten wurde noch 1775 die ledige Magd Anna Schwegelin als „Hexe“ zum Tode verurteilt, weil sie sich angeblich „mit dem Teufel versündigt habe“.⁴ Sie starb allerdings 1781 im dortigen Gefängnis ohne förmliche Vollstreckung des Todesurteils. Knechte und Mägde, das Gesinde, lebten damals unter massiv von Bevormundung gekennzeichneten Verhältnissen: „Das Delikt der sogenannten Leichtfertigkeit, des vor- oder außerehelichen Geschlechtsverkehrs, war in vielen ländlichen Gebieten Bayerns außerordentlich häufig. Entdeckt wurde das Delikt meist dann, wenn die Frau schwanger war. Da im Bayern der frühen Neuzeit der uneheliche Geschlechtsverkehr streng bestraft wurde – bei Männern zunächst strenger als bei Frauen -, sind das Verhalten und die Stellungnahmen der Frauen wie der Männer archivalisch recht gut dokumentiert. Ursachen der hohen Illegitimitätsrate in Bayern sind vor allem in den Heiratsbeschränkungen und dem hohen Heiratsalter zu sehen...“.⁵ In Oberreitnau galt in jenen Jahren für das Delikt der „Leichtfertigkeit“ die Strafordnung der Reichsstadt Lindau. Für das Blutgericht, also die Todesstrafe wären allerdings die Grafen von Montfort in Tettngang zuständig gewesen.

Bereits Wochen vor dem Eklat war im Oberreitnauer Dorfratsch bereits über die Pfarrhofshaushälterin geurteilt worden: „Überall hab man gesagt, sie sehe wie die



Unterschrift der Maria Francisca Mauchin auf der Gerichtsvollmacht für Johann H. Schlatter

schwangeren Weiber aus und die Bauernkerle haben gesagt, die Frau Hauserin im Pfarrhof werde bald brester ... Ja selbst im Gesicht und auch am Leib hab sie ihr angesehen, und alle Weiber habens gesagt ... Der Herr Pfarrer habe ihm gesagt, die Franzel sei schwanger. Er wolle sie examinieren und

ins Schwabenland schieben“, so die Zeugenaussagen einiger Dorfbewohnerinnen und des Barbiers (damals Friseur und Apotheker) gegenüber dem hierzu ermittelnden Magistrat der Stadt Lindau, vertreten durch den geheimen Rat Gaupp und den Rechtskonsulenten Kinkelin.⁶ Die 37-jährige Christina Gristin berichtete dabei von Konsequenzen, welche gegenüber der Schwangeren gefordert wurden: „Zeugin habe der Maria Anna Günthörin, Näherin im Pfarrhof, gesagt, wenn die Köchin schwangere, so sollte man sie fort tun.“⁷

Zu dem städtischen Ermittlungsverfahren war es gekommen, da die aus Wangen stammende Haushälterin, in den Ermittlungen als von mittlerer Körpergröße mit einem leichten Buckel und braunen Augen beschrieben, sich klug zu wehren wusste. Am 29. August hatte sie Johann Heinrich Schlatter per Vollmacht mit einer Verleumdungsklage gegen Rosa Bernhardin von der Goldschmiedsmühle beauftragt, da sie „sich des angeschuldeten Criminis völlig rein wisse und ihre unbefleckte Ehre so hoch als ihr Leben schätze.“⁸

Besagte Bernhardin war andererseits aber auch dann nicht von ihren Anschuldigungen gegen die Haushälterin abgerückt, als der Pfarrer sie in ihrer Ehre verletzend verhört hatte: „Am Dienstag nach dem Monats-Sonntag hab der Herr Pfarrer sie beschickt und mit diesen Worten angeredet: Ob sie auch schon gehuret habe? Worauf sie nach dem

Beweis gefragt und da Herr Pfarrer versetzt, er wisse nichts über sie, so hab sie erwidert, es sei eine schlechte Rede von einem studierten Herrn.“⁹

Anfang Juli war die Haushälterin für rund zwei Wochen aus Oberreitnau verschwunden. Der Pfarrer beantwortete entsprechende Nachfragen des Barbiers Schmied im Dorf damit, diese sei in Berg in einem Bad. Andere Gerüchte behaupteten aber zu wissen, sie sei in einer Nacht von der Schwester des Vikars vom Pfarrhof abgeholt worden und zu dieser in den Bregenzer Wald gereist. Diese Schwester war zwei Jahre zuvor ebenfalls im Pfarrhof mit einem unehelichen Kind schwanger gewesen und dann in den Bregenzer Wald verzogen.

Vor dem Gasthaus an der Bruck in Schwarzach trafen die beiden Frauen auf Anna Riescherin aus Bitzau, welche auf dem Rückweg von einer Wallfahrt zur „Guten Beth“ in Reute bei Bad Waldsee war. Bei dieser konnte die schwangere Mauchin am Abend auch einen Platz für die Nacht erhalten. Ihr Reisegepäck war ein Bündel, welches an einem Knotenstock hing. Am nächsten Tag konnte sie bereits nicht mehr gehen und stehen und in der dritten Nacht schenkte sie unter Mithilfe der Riescherin einem Mädchen das Leben. Da der Pfarrer in jenen Tagen nicht im Dorf war, wurde dieses vom Nachbarn Hemmerle auf den Namen Anna Maria getauft. Taufpate, „Gevatter“, war der Bäcker Mendel aus dem Dorf. Den Vater des Kindes aber wollte die junge Mutter nicht verraten, sondern klagte nur, wie der Kindsvater ihr „in ihrer Freundschaft ein solche Noth angethan habe!“¹⁰ Nur der später wieder in Bitzau anwesende Pfarrer erfuhr den Namen für den Eintrag im Taufbuch.

Nach 16 Tagen lief die junge Mutter nach Bezahlung ihrer Kost und Unterkunft, begleitet bis Bregenz von Anna Riescherein, wieder zurück nach Oberreitnau. In Bitzau hatte sie allerdings immer gesagt, sie stamme aus Günzburg. Ihre Tochter ließ sie für 40 Gulden auf ein Jahr bei der Riescherin in Obhut, zuzüglich 1 Gulden und 38 Kreuzer Milchgeld pro Monat. 14 Gulden hatte sie sofort angezahlt. Damit wurden ihre Ersparnisse vermutlich bis an deren Grenze strapaziert. Für den Rechtsraum der Reichsstadt Lindau galt im 18. Jahrhundert: „Eine Dienstmagd soll jährlich nicht mehr als 8, ein Knecht bis 20 Gulden Lohn erhalten, Christkindlein- und Neujahrgeschenke abgeschafft sein.“¹¹

Als sie rund zwei Wochen später wieder in Oberreitnau war, nahm ihre Ausgrenzung aus dem Dorfleben bis zum Eklat vom 5 August beständig zu. Christina Gristin schilderte dies in ihrer Zeugenvernehmung u.a. mit den Worten: „Nur ein einzig Mal sei die Köchin bei der Prozession gewesen, und weil Zeugin solches vorher gewusst, so sei sie davon geblieben, damit sie nicht vom Zorn übernommen, derselben den Jungfrauschmuck abreiße. Seither habe die Köchin sich bei keinem Umgang sehen lassen.“ Und deren Lebenswandel sei nun „ungebührlich wüst gewesen. Sie sei mit dem Knecht Sonn- und Feiertag gegangen, geritten und gefahren.“¹² Der Knecht, vom Dorftratsch beschuldigt, er sei der Vater des Kindes, verneinte dieses, erklärte sich aber bereit, falls notwendig, sich an Vater statt um das Kind zu kümmern.

Das offizielle Ende der Rufmordkampagne fiel für die ausgegrenzte Haushälterin und Köchin des Pfarrhofes im September 1770 zunächst günstig aus. Rosa Bernhardin von der Goldschmiedsmühle musste sich eine öffentliche Schimpfpredigt des Pfarrers zu ihrem Verhalten gegenüber seiner Haushälterin anhören. Zudem musste sie dem Magistrat der Stadt Lindau dreißig Reichstaler an Kostenerstattung für dessen Aufwendungen im Ermittlungsverfahren bezahlen.

Ob Franziska Mauchin danach allerdings noch in Oberreitnau und im dortigen Pfarrhof leben und arbeiten konnte, geht aus den erhalten gebliebenen Akten nicht hervor. Wenig später begann ein mit sieben Monaten außergewöhnlich langer Winter. Die Kündigungsfrist für Dienstboten im Lindauer Territorium betrug damals in der Regel ein Jahr auf Lichtmess am 2. Februar.¹³

-
- ¹ Stadtarchiv Lindau, Reichsstädtische Akten RA 26,3; darin: „Klag-Libell“ von Josephi Antony Wagner aus Oberreitnau vom 16. 8. 1770.
- ² StA Li, RA 26,3, darin Verhörprotokoll „Actum in Curia Lindau, den 21. August 1770“, S. 2.
- ³ Andreas Kurz „Der Lindauer Prozess gegen die Maria Madlener“ in „Neujahrsblatt 31 des Museumsvereins Lindau“, Lindau 1991.
- ⁴ Hansjörg Strasser „Anna Schwegelin – Der letzte Hexenprozess auf deutschem Boden 1775 in Kempten“, Kempten 1985 gibt auf S. 71 noch als Schwegelins Hinrichtungstag den 11. April 1775 an. Neuere Forschungen widersprechen dem, wie beispielsweise „Anna Schwegelin“ in www.wikipedia.org vom 18. 3. 2009; vgl. auch den Roman von Uwe Gardein „Die letzte Hexe – Maria Anna Schwegelin“ aus dem Jahre 2008.
- ⁵ Eva Habel in Agnete von Specht (Hrg.) „Geschichte der Frauen in Bayern“, Augsburg 1998, S. 195.
- ⁶ Protokoll „Actum in Curia Lindau, den 19. September 1770“ in StA Li, RA 26,3.
- ⁷ Ebenda, S. 9.
- ⁸ „Extractus Rathis Protokolli, den 29. August 1770“ in StA Li, RA 26,3.
- ⁹ Verhörprotokoll wie in Anmerkung Nr. 2 vom 21. 8. 1770, S. 3.
- ¹⁰ Schreiben des Amtslandammannes von Betzau vom 19. September 1770 an die Stadt Lindau „Actum Bezau und Landschreiberei“ im StA Lindau, RA 26,3.
- ¹¹ Thomas Stettner in Karl Wolfart (Hrg.) „Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee“, Band 1, zweite Abteilung, Lindau 1909, S.129f.
- ¹² Verhörprotokoll wie in Anmerkung Nr. 5, S. 22.
- ¹³ Thomas Stettner wie Anm. Nr. 11.